

LANDRATSAMT REUTLINGEN
Den 28.11.2013

KT-Drucksache Nr. VIII-0625/3



für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 des Landkreises
Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets "Gutsbezirk Münsingen"**

Zu dem im Betreff genannten Beratungsgegenstand wurde umseitiger

A n t r a g der FWV-Kreistagsfraktion

eingereicht.



Freie Wählervereinigung
Landkreis Reutlingen

Kreistagsfraktion
Vorsitzender Otwin Brucker
Turmweg 5, 72124 Pliezhausen
otwinbrucker@web.de

20.11.2013

Landratsamt Reutlingen
Herrn Landrat Reumann

Kreishaushalt 2014

Sehr geehrter Herr Landrat Reumann,

mit Schreiben vom 07. 11. 2013 haben wir unsere Überlegungen zum Haushaltsentwurf 2014 dargestellt. Zu den zentralen Punkten unserer Überlegungen gehören

- die **Zustimmung zu einem Zuschlag zur Kreisumlage** in Höhe von 5,9 Mio (1,76%) zur Abdeckung der bis 2011 aufgelaufenen Bilanzverluste unserer **Kreiskliniken GmbH**, den wir als wichtigen Beitrag zum Gesamtkonzept 2014-2018 zur Erhaltung unserer 3 Klinikstandorte und damit vor allem für die beiden kleineren Häuser in Bad Urach und Münsingen sehen
- und die **Deckelung** der sich ergebenden **Gesamt-Kreisumlage auf 109,6 Mio** (32,5%).
Das entspricht einer Reduzierung gegenüber dem Entwurf um rd. 2,5 Mio.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11. November haben wir unsere Vorstellungen begründet und Spielräume für den Ausgleich der sich durch die Deckelung ergebenden Finanzierungslücke aufgezeigt. Die Diskussion im Ausschuss hat eine gewisse Offenheit für unsere Überlegungen, aber auch Vorbehalte gegen einzelne Deckungsvorschläge erkennen lassen, denen wir Rechnung tragen wollen.

Deshalb modifizieren wir unsere Überlegungen im folgenden **A n t r a g** .

1. In den Haushaltsplan und in die Haushaltssatzung wird ein Zuschlag zur Kreisumlage in Höhe von 5,9 Mio (1,76 %-Punkte) aufgenommen.
2. Die sich dann ergebende Kreisumlage wird bei 109,6 Mio (32,5 %-Punkte) gedeckelt.
3. Zur Deckung der sich dadurch im Ergebnishaushalt ergebenden Finanzierungslücke werden reduziert
die Personalkosten um 200 000 Euro,
die Sachkosten um 300 000 Euro,
der Gesamtansatz der Jugendhilfe um 300 000 Euro.
Der Ansatz für die Grunderwerbsteuer wird erhöht um 500 000 Euro.
Dadurch wird das Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts um rd. 1,2 Mio auf rd. 400 000 Euro reduziert.
4. Dementsprechend wird im Finanzhaushalt der Ansatz des Zahlungsmittelüberschusses um rd. 1,2 Mio auf rd. 5,9 Mio reduziert. Der Ansatz des Finanzmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahrs verändert sich entsprechend.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Alternativen zur Eigenreinigung der Gebäude zu prüfen, diese - auch wirtschaftlich - zu bewerten und hierüber im Verwaltungsausschuss zu berichten.
Die im Stellenplan geplanten 3 zusätzlichen Stellen für Reinigungskräfte werden bis zur Vorlage dieses Berichts mit Sperrvermerken versehen, über deren Aufhebung der Verwaltungsausschuss entscheidet.

Begründung

Die massive Unterstützung der wirtschaftlichen Konsolidierung und der Verwirklichung des Medizinkonzepts 2014 - 2018 für unsere Kreiskliniken durch den Landkreis sehen wir als erstrangige kreispolitische Aufgabe. Sie liegt im Interesse der Städte und Gemeinden und ihrer Einwohner und damit besonders der beiden kleineren Häuser im ländlichen Raum.

Deshalb halten wir es für richtig, von den Gemeinden - gleichsam als Solidarbeitrag für unsere Kliniken - erstmals einen Zuschlag zur Kreisumlage zur Abdeckung der bis 2011 aufgelaufenen Bilanzverluste zu erbitten.

Dann müssen die Gemeinden aber auch erwarten können, dass durch den Kreis nicht mehr als dafür unbedingt notwendig vom konjunkturbedingten Steuerkraftzuwachs der Gemeinden abgeschöpft wird, damit ihnen nicht die Möglichkeit genommen wird, dringend nötige Erhaltungs- und Erneuerungsinvestitionen aus dem Zuwachs mitzufinanzieren.

Deshalb wollen wir die Gesamt-Kreisumlage auf 109,6 Mio deckeln. Das führt gegenüber dem Haushaltsentwurf zu einer Reduzierung um rd. 2,5 Mio.

Die Gemeinden sind dann immer noch um 10,3 Mio stärker belastet als 2013.

Die Deckungsvorschläge begründen wir wie folgt.

Grundsätzlich wollen wir eine Ausweitung des Stellenplans vermieden sehen. Die Begründungen der Verwaltung für den im Stellenplan vorgesehenen Zuwachs von 16,5 Stellen sind allerdings überwiegend plausibel. Bei einem Gesamtvolumen der **Personalausgaben** von 42 Mio erscheint uns eine Kürzung um 200 000 Euro für Verwaltung und Mitarbeiterschaft aber zumutbar.

Bei einem Gesamtvolumen der **Sachausgaben** von rd. 16 Mio Euro halten wir eine pauschale Reduzierung um 300 000 Euro ebenfalls für sehr maßvoll.

In der Belastung durch die **Jugendhilfe** nimmt der Landkreis Reutlingen noch immer einen Spitzenplatz ein. Die Verwaltung bemüht sich zwar, mit der Umsetzung des sog. IMAKA-Gutachtens und der Vorschläge aus den Workshops die Kostenbelastung zu reduzieren. Bis jetzt ist es aber lediglich gelungen, die Anstiegskurve etwas abzuflachen.

Im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Gründung einer gGmbH hat sich ergeben, dass auch von unseren Sozialpartnern offenbar Verbesserungspotenzial in 6-stelliger Größenordnung gesehen wird.

Wir halten eine Reduzierung der Ausgabenansätze um 300 000 Euro deshalb für sachgerecht. .

Die alljährliche Steigerung der gesamten **Sozialhilfekosten** wird auf Dauer für die Leistungsfähigkeit des Kreises und seiner Gemeinden untragbar. Trotz Mehreinnahmen von 6,2 Mio durch die Übernahme der gesamten Grundsicherung durch den Bund ab 2014 und Mehreinnahmen im Soziallastenausgleich steigt der Zuschussbedarf auch 2014 weiter. Weitere entlastende Maßnahmen von Bund und Land sind deshalb unabdingbar (Eingliederungshilfe, Asylpolitik und Arbeitsrecht). Sie zeichnen sich teilweise auch ab.

Im Hinblick darauf und auf die guten Konjunkturprognosen könnte man eigentlich auch im Sozialhilfebereich Ansätze kürzen.

Wir akzeptieren aber den Einwand, dass letztlich noch keine politischen Entscheidungen getroffen sind, und dass Zeitpunkt und Wirkung einer Entlastung noch ungewiss sind.

Eine Erhöhung des Ansatzes bei der **Grunderwerbsteuer** halten wir angesichts der Entwicklungen am Immobilienmarkt für sachgerecht

Durch die von uns vorgeschlagene Reduzierung des Gesamtergebnisses im Ergebnishaushalt um 1,2 Mio auf rd. 400 000 Euro verändern sich **Zahlungsüberschuss** und **Finanzmittelbestand im Finanzhaushalt** entsprechend. Das erscheint uns unproblematisch, und wir gehen davon aus, dass im Rahmen des Haushaltsvollzugs die Reduzierung so gar nicht eintritt. Dafür spricht u.a. auch das verbesserte Rechnungsergebnis 2011 und die positive Entwicklung im Haushaltsjahr 2013 (KT-Drucksache VIII 0646).

Mit freundlichen Grüßen
Brucker